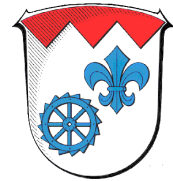


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-44/2026	
Amt	Wahlamt
Datum	09.04.2026
Aktenzeichen	062.321 - St
Abteilungsleiter/in	Herr Frank Stein

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	21.04.2026	beschließend

Betreff:

Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung am 15. März 2026

Sachdarstellung:

Der Gemeindevwahlausschuss für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn hat in seiner Sitzung am 19. März 2026, nach Prüfung aller Wahlunterlagen, das **endgültige Wahlergebnis** festgestellt. Die entsprechende Feststellung ist als Anlage beigefügt.

Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte in der Ausgabe Nr. 13 der Gemeindenachrichten Heuchelheim – Kinzenbach am 26. März 2026. Einsprüche gegen die Feststellungen des Gemeindevwahlausschusses nach § 25 Kommunalwahlgesetz (KWG) wurden nicht erhoben.

Ich empfehle daher der Gemeindevertretung gemäß § 26 Abs. 1 KWG durch Beschluss die Gültigkeit der am 15. März 2026 durchgeführten Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn festzustellen.

Rechtlicher Kontext:

§ 26 Abs. 1 KWG

Finanzieller Kontext:

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, €	
4) Kosten insgesamt:	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt nach § 26 Abs. 1 KWG die Gültigkeit der am 15. März 2026 durchgeführten Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn fest.

Anlage(n):

1. Bekanntmachung Ergebnis Gemeinde Heuchelheim - 2026-03-26

Frank Stein
Wahlleiter der
Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn